



## Weisungen betreffend den Erwerb der R-Lizenz Dressur gestützt auf Resultate in Dressurprüfungen GA 07 – GA 10

*Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint.*

### 1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben sowie Schweizer Reiter mit Wohnsitz im Ausland und Inhaber eines Reiterbrevets, dem Brevet Dressur oder dem Brevet Kombiniert oder einer Reitlizenz sind.

#### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über das Portal [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch). Gleichzeitig mit der Online-Anmeldung ist die Prüfungsgebühr gem. Gebührenordnung von Swiss Equestrian zu entrichten.

#### 1.3 Resultatkarte

- Anschliessend an die Anmeldung erfolgt die Zustellung der Resultatkarte durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.
- Der Lizenzkandidat hat die Resultatkarte zu jeder Prüfung mitzunehmen und diese im Falle der erreichten Prozentpunkte und Klassierung gem. Reglement Dressur Swiss Equestrian, durch den Technischen Delegierten visieren zu lassen.

#### 1.4 Veranstaltungsorte und -daten

Orte und Daten von Veranstaltungen mit offiziellen Prüfungen der Kategorie GA 07 – GA 10 sind im Online-Nennsystem von Swiss Equestrian veröffentlicht. Resultate bei Wahlprüfungen auf GA-Niveau in den Programmen GA 07 – GA 10 zählen auch.

#### 1.5 Nennung und Nenngeld

Gemäss Ausschreibung des Organizers der Dressurveranstaltung. Nennung über das Online-Nennsystem von Swiss Equestrian.

#### 1.6 Anzug des Reiters

Gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian

#### 1.7 Zäumung / Sattlung

Gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian

## **1.8 Pferde/Ponys**

- Pferde/Ponys müssen im Sportpferderegister von Swiss Equestrian registriert sein.
- Impfung gemäss Vorschriften von Swiss Equestrian. Der Pferdepass muss vorgewiesen werden.
- Ohne die Vorweisung des Pferdepasses oder mit einem nicht korrekt geimpften Pferd, wird der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen bzw. erhält der Kandidat vom Technischen Delegierten keine Unterschrift für das Resultat in einer Dressurprüfung. Eine nachträgliche Bestätigung (Fax, E-Mail, etc.) wird nicht akzeptiert.

## **2 Erwerbsbedingungen**

### **2.1 Zählende Resultate**

- Es gelten nur die offiziellen Dressurprüfungen mit den Programmen GA 07 - GA 10.
- Mindestens 60% und klassiert gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian.
- Die Bedingungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte (365 Tage) 4-mal erfüllt worden sein. Die Anzahl Starts pro Jahr ist unbeschränkt.
- Es gibt keine Möglichkeit, die Gültigkeit der Resultatkarte bei einem Unfall/Krankheit des Reiters oder des Pferdes zu verlängern

### **2.2 Eintrag in die Resultatkarte**

Bei genügender Punktzahl und Klassierung ist eine handschriftliche Eintragung und Beglaubigung durch den Technischen Delegierten der erreichten Prozentpunkte und dem Rang auf der Resultatkarte einzutragen. Das Resultat wird nur anerkannt, wenn der Pferdepass vorgewiesen wird gemäss Punkt 1.8.

### **2.3 Test Online**

Bestätigung des bestandenen Tests unter [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch) > E-Learning > Brevet Dressur und Kombiniert > Test

### **2.4 Lizenzvergabe**

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Eingang aller Unterlagen (Resultatkarte + Bestätigung Test E-Learning durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.

### **2.5 Rekursrecht**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

## **3 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten ab 01.04.2021 in Kraft.